

Taschengeldbörse Biberach

Anmeldung für Jugendliche

Du möchtest dein Taschengeld aufbessern und deine Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten?

Dann melde dich bei der Taschengeldbörse Biberach!

Was du tun musst? Du füllst nur diesen Anmeldebogen aus und wir suchen für dich den passenden Job. Wenn du dich anmelden willst, brauchst du Angaben zu bestehenden Versicherungen. Wenn du noch minderjährig bist, benötigen wir auch eine Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten! Die Taschengeldbörse ist ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene, die in Biberach wohnen.

Persönliche Daten:

Anrede: * Herr Frau

Nachname: * _____

Vorname: * _____

Straße, Hausnr.: * _____

PLZ und Ort: * _____

Telefon/Mobil: * _____

E-Mail: * _____

Geburtsdatum: * _____

Krankenkasse: * _____

Privathaftpflichtversicherung * ja, bei _____
 nein, nicht bekannt

Unfallversicherung: * ja, bei _____
 Nein
 nicht bekannt

Tätigkeiten:

Folgende Tätigkeiten kann ich erledigen: *

(Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Haushalt | <input type="checkbox"/> Hilfe bei Computer & Handy |
| <input type="checkbox"/> Garten | <input type="checkbox"/> Besuchen von Senioren/ Spaziergänge/ Spielen |
| <input type="checkbox"/> Einkaufen | <input type="checkbox"/> Betreuung von Haustieren (Gassi gehen, spielen) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | |

Einsatzorte und -zeiten:

Einsatz in ganz Biberach: * ja nein

Wenn nein angekreuzt, nenne mögliche Einsatzorte:
(Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Biberach Stadtmitte | <input type="checkbox"/> Biberach Süd |
| <input type="checkbox"/> Biberach Mittelberg | <input type="checkbox"/> Biberach Gaisental, Weißes Bild, Fünf Linden |
| <input type="checkbox"/> Biberach Sandberg | <input type="checkbox"/> Biberach Birkendorf |

Mögliche Einsatztage: *

- Montag von _____ bis _____
- Dienstag von _____ bis _____
- Mittwoch von _____ bis _____
- Donnerstag von _____ bis _____
- Freitag von _____ bis _____

Kenntnisnahme: *

- Ich habe die Nutzungsbedingungen der Taschengeldbörse Biberach gelesen
- Ich habe die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erhalten und werden diese unterschrieben vorlegen.
- Ich habe die Einwilligungserklärung über die Veröffentlichung von Fotografien erhalten und werde diese unterschrieben vorlegen.
- Ich habe die Information der Datenerhebung gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Jobsuchende/r _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

* Pflichtfelder bitte ausfüllen

Taschengeldbörse Biberach

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass

meine Tochter/mein Sohn _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes im Rahmen der Taschengeldbörse Biberach arbeitet.

Uns ist bekannt, dass sie/er über unsere Privathaftpflicht- oder/und über unsere Unfallversicherung während der Tätigkeit versichert ist. Die Taschengeldbörse Biberach des Stadtteilhaus Gaisental tritt lediglich als Vermittler auf und übernimmt daher keine Haftung für eventuell auftretende Schäden beider Vertragspartner.

Neben Post, Telefon und E-Mail wird auch der Kommunikationsdienst WhatsApp genutzt. Die Nutzerbedingungen der Taschengeldbörse wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Folgende Versicherungen sind vorhanden:

Privathaftpflicht (Bedingung für die Anmeldung)

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

Unfallversicherung

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Information zur Datenerhebung

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich

Stadtteilhaus Gaisental e.V, Banatstraße 34, 88400 Biberach a.d. Riss.
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist Lothar Schiro, Banatstraße 34, 88400 Biberach a.d. Riss

2. Zweck und Verwendung der Daten

Die Verarbeitung der erfassten und gespeicherten Daten erfolgt aufgrund der folgenden Grundlagen:

- Zur Organisation und Durchführung der Vermittlung der gewünschten Jobs werden die erfassten und gespeicherten Daten verwendet und zwischen den jeweiligen Partnern zur Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen der vermittelten Partner
- Zur Hilfestellung bei Geltendmachung von Ansprüchen bei Unfällen oder Sachbeschädigungen

3. Dauer der Speicherung, Löschen der Daten

Die Löschung erfolgt bei entsprechender Anforderung des Betroffenen bzw. nach Ende der Tätigkeit in der Taschengeldbörse.

4. Rechte der Betroffenen

Sie haben als betroffene Person das Recht von dem Stadtteilhaus Gaisental Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei Viola Claus, Banatstraße 34, 88400 Biberach, info@tgb-biberach.de beschweren.

5. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bewertung persönlicher Aspekte findet nicht statt.

6. Verpflichtung Datenbereitstellung/Folgen der Verweigerung der Angaben

Sie sind verpflichtet die zum o.g. Zweck erforderlichen Daten zum Zweck der Weitervermittlung im Rahmen der Taschengeldbörse Biberach bereitzustellen. Bei Nichtangabe kann keine Vermittlung stattfinden.

7. Datenschutz, Datensicherheit bei der Taschengeldbörse Biberach

Die eingerichteten Sicherheiten entsprechen dem aktuellen Stand der Technik (Art. 32 DS-GVO). Die technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der DS-GVO. Das Personal ist zu einem datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen worden und gewähren die Einhaltung.

Nutzungsbedingungen der Taschengeldbörse Biberach

Jobsuchende

1. Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse Biberach eignet sich für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 18 Jahren. Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben, können sich bei der Taschengeldbörse als Jobanbieter anmelden. Es sollten Tätigkeiten sein, die keine besondere Qualifikation erfordern und in der Regel im Wohngebiet/Stadtteil der Jugendlichen ausgeführt werden.

Bei Taschengeldjobs dürfen die Jugendlichen am Tag nicht mehr als 2 Stunden arbeiten und somit die wöchentlichen Arbeitszeiten von 10 Stunden nicht überschreiten. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter sind verpflichtet, sich bei der Taschengeldbörse Biberach anzumelden und sich registrieren zu lassen.

2. Haftpflicht und Unfallversicherungen

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse Biberach sind über die privaten Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.

Bei Sachschäden an Dritte im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Taschengeldbörse Biberach sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Eltern abgesichert. Bei Unfallschäden sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Unfallversicherung der Eltern abgesichert. Bei der Aufnahme wird darauf geachtet, dass eine private Haftpflicht- und evtl. eine Unfallversicherung über die Eltern vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit für Jobanbieter, die Jugendlichen zu versichern. Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse Biberach besteht nicht.

3. Rechtliche Voraussetzungen

Die Taschengeldbörse Biberach dient ausschließlich als Koordinations- und Vermittlungsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht allein zwischen Jobanbieter und Jobsucher. Die Taschengeldbörse Biberach kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch, dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse Biberach kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Suchendem eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse Biberach kann hier lediglich zu Beratungszwecken hinzugezogen werden.

4. Arbeitszeiten/-tätigkeiten

Die berufliche Beschäftigung von Kindern ist im Grundsatz verboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich ein kleines Taschengeld dazu zu verdienen. Kinder ab 13 Jahren dürfen mit Einwilligung der Eltern eine Reihe von Tätigkeiten ausüben, soweit die Beschäftigung für Kinder geeignet ist.

Nach § 2 Kinderarbeitsschutzverordnung sind dies:

- Austragen von Zeitungen / Prospekten
- Engagement im Sportverein oder in anderen gemeinnützigen Einrichtungen
- Botengänge
- Nachhilfeunterricht
- Betreuung von Haustieren u.a.

Die Beschäftigung darf nur an Werktagen (Montag bis Samstag) und nur zwischen 8 Uhr morgens und 18 Uhr abends ausgeübt werden. Die Beschäftigung muss ungefährlich sein und darf nicht in der Schulzeit liegen.

Damit die Entwicklung und die schulischen Leistungen der Jugendlichen nicht gefährdet werden, müssen gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenzen beachtet werden. Jugendliche dürfen in der Regel erst ab 15 Jahren - höchstens 8 Stunden am Tag - arbeiten. Bei Schülern unter 15 Jahren und noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen ist eine Beschäftigung dagegen grundsätzlich verboten. Hier gilt aber die Ausnahme, dass sie ab 13 Jahren mit Einwilligung der Eltern grundsätzlich zwei Stunden am Tag unter altersgerechten Bedingungen arbeiten können. Während der Schulferien ist das Jobben von noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen darüber hinaus bis zu vier Wochen im Kalenderjahr erlaubt.

5. Jugenschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten, muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG).

Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern schriftlich zustimmen.

6. Sozialversicherungspflicht / Freibeiträge

Beitragsfrei sind Einkünfte von unter 268 Euro im Monat (3216 € jährlich, Stand: 2019)

Bei Einkünften, die über diesen Betrag hinausgehen, fallen die üblichen Beitragsätze an.

Jedoch sind Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 (1) SGB IV). Kommt z. B. aufgrund einer regelmäßigen Verpflichtung des Schülers ein Beschäftigungsverhältnis zustande, muss der Auftraggeber - neben anderen dann entstehenden Pflichten - auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

7. Bezug von Sozialleistungen

Jobsuchende, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen eventuell das erzielte Einkommen dem zuständigen Träger melden. Bitte setzen Sie sich ggf. mit diesem in Verbindung.

8. Einkommensteuer / Umsatzsteuer

Die Einkünfte sind für Jobsuchende nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 9.408,- Euro im Jahr (Stand 2020) bleiben (vgl. § 32 EStG).

Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind Jobsuchende von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17.500 Euro jährlich umsetzen (vgl. § 19 UStG).

9. Sicherheit

Mit allen Beteiligten, die an der Taschengeldbörse Biberach teilnehmen möchten, werden im Voraus Gespräche geführt. Empfinden wir eine Person als nicht geeignet, kann die Zulassung verweigert werden. Kommt es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse Biberach ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

10. Datenschutz

Die Daten, der an der Taschengeldbörse Biberach Beteiligten, werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte (außer Kontaktdaten) weitergegeben. Die Kommunikation mit den Jugendlichen und Jobanbietern kann neben Post, Telefon und E-Mail auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp sowie den SMS-Dienst der Handyanbieter erfolgen. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Eine unverschlüsselte Datenübertragung kann beim Kommunikationsdienst WhatsApp nicht ausgeschlossen werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

11. Schweigepflicht

Im Rahmen der vermittelten Tätigkeiten über die Taschengeldbörse Biberach ist grundsätzlich Stillschweigen über vertrauliche Angelegenheiten zu bewahren. Für alles, was einem Jobsuchenden in seiner Tätigkeit anvertraut oder auf andere Weise zugetragen wurde, besteht grundsätzlich eine Verschwiegenheitspflicht. Dazu gehören Erkrankungen, Abläufe von Unfällen, Krankheitsverläufe, Diagnosen, Therapien, aber auch Wohn- und Lebensverhältnisse, Sucht- und Sexualverhalten, Finanzlage und Körperhygiene. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über die Beendigung der Tätigkeit hinaus.